



WRSA und DLG haben Leitlinien für die Kaninchenhaltung novelliert



Bei der 31. Sitzung des DLG-Ausschusses, unter Vorsitzendem Prof. Dr. Steffen Hoy der Universität Gießen Institut f. Tierzucht und Haustiergenetik, für Kaninchenzucht und -haltung am 13./14.5.2009 wurden die

Leitlinien zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen novelliert.

Ergänzt wurden die Leitlinien für wachsende Kaninchen bis 1,2 kg Lebendmasse. Für Rammler sind ab sofort die entsprechenden Haltungsvorschriften wie für Zuchtkaninchen anzuwenden. Die Leitlinien der WRSA und des DLG-Ausschusses dienen sowohl den Kaninchenhaltern, als auch den Amtstierärzten als Orientierung für die Haltung von Kaninchen.

Wir Rassekaninchenzüchter sollten hier mit gutem Beispiel, bezüglich Haltungsbedingungen und Tiergesundheit, vorangehen und nicht gegenüber der Öffentlichkeit unser Hobby in Verruf bringen.

Anbei wörtlich übernommen die neuen Richtlinien:

Leitlinien der deutschen Gruppe der World Rabbit Science Association (WRSA) und des DLG-Ausschusses für Kaninchenzucht und -haltung zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen
(novelliert am 13./14.5.2009)

Die Haltung von Hauskaninchen unterliegt den prinzipiellen Vorgaben des § 2 Tierschutzgesetz (zuletzt geändert durch die Fassung vom 18. Mai 2006). Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die tierschutzkonforme Haltung von Kaninchen bedeutet

- > eine niedrige, unvermeidbare Verlustrate (Mortalität),
- > unversehrte Körper und ein guter Gesundheitszustand (nicht mehr als unvermeidbare Erkrankungsfälle, die nicht auf fahrlässiges Handeln oder mangelhafte Kontrolle bei der Betreuung der Tiere zurückzuführen sind),
- > ein weitgehend artspezifisches Verhalten der Hauskaninchen,
- > eine körperliche Entwicklung der Tiere entsprechend Alter und Geschlecht sowie
- > Leistungen im Normbereich der Rasse bzw. genetischen Herkunft.

Nicht konform mit Tierschutzanforderungen sind Kaninchenhaltungen, in denen Verletzungen (Schäden), Schmerzen und vermeidbare Leiden bei den Tieren auftreten, die durch eine notwendige Pflege und gesundheitsprophylaktische Maßnahmen (Impfungen, Behandlung, Hygiene) hätten vermieden werden können. Die generellen Anforderungen an die Haltung von Kaninchen sind durch folgende Punkte zu charakterisieren:

- > keine Schmerzen, keine vermeidbaren Leiden und keine Verletzungen bedingt durch das Haltungssystem (Boden, Wände, Ausstattung)
- > Schutz vor Ekto- und Endoparasiten
- > Versorgung mit Futter und Wasser entsprechend dem Bedarf und der altersabhängigen Entwicklung der Verdauungsfunktion (permanenter Zugang zu Wasser, in der Regel auch ad libitum > Versorgung mit Futter; Futterrestriktionen in Menge oder Inhaltsstoffen nur in begründeten Fällen, z.B. zur Krankheitsprophylaxe oder in bestimmten Aufzuchtphasen)
- > Schutz vor schädlichen Klimaeinflüssen (z.B. zu hohe oder zu niedrige Temperatur)
- > Ableitung von Gasen, Staub und pathogenen Keimen aus dem Kaninchen-Stall
- > Trennung der Tiere von ihren Exkrementen durch einen perforierten Boden – wo immer möglich (vor allem bei der intensiven Haltung)
- > Bewirtschaftung der Haltung / des Stalles / des Abteiles zumindest in zeitlichen Abständen nach dem „Alles raus – Alles rein“-Prinzip mit zwischengeschalteter Reinigung und Desinfektion
- > Anbieten von Beschäftigungsmaterial (Stroh zur Beschäftigung, Knabberhölzer oder bewegliche Gegenstände, die aus hygienischen Gründen aufgehängt und nach Möglichkeit in die Desinfektion der Box einbezogen werden sollten), um die Haltung vor allem bei einstreuloser Aufstallung auf perforiertem Boden anzureichern
- > Anbieten einer zweiten Haltungsebene oder alternativ einer größeren Fläche (s. Tabelle)
- > sachkundiger Umgang mit den Tieren (sicheres und schnelles Fangen – kein Erschrecken, keine Verletzungen; Versorgung kranker oder verletzter Tiere)

Die Anforderungen an Flächen und Mindesthöhen für Kaninchen unterschiedlichen Alters sind in der Tabelle zusammengefasst. Grundsätzlich sollen ausgestaltete Kaninchenboxen Anwendung finden, in denen die Tiere ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial und möglichst zu einer erhöhten Sitzebene haben. Das Beschäftigungsmaterial soll beweglich sein und sich leicht reinigen und desinfizieren lassen bzw. als Einwegmaterial (zur Minderung eines seuchenhygienischen Risikos) genutzt werden. Die zweite Haltungsebene (= erhöhte Plattform) ist wichtiger als eine deutlich vergrößerte Fläche. Sie erlaubt den Tieren zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten. Der Raum unter der erhöhten Fläche kann als Rückzugsbereich für die nicht abgesetzten und wachsenden Kaninchen dienen. Überdies können sich die Häsinnen auf der erhöhten Fläche den häufigen Saugversuchen der Jungtiere entziehen. Ist keine erhöhte Sitzebene vorhanden, sind die Mindestflächen gemäß der Tabelle zu vergrößern. Das Liegen in ausgestreckter Körperhaltung muss für alle Tiere möglich sein. Bei Fußböden aus Metall ist das Angebot einer perforierten Kunststoff-Liegefläche vorzüglich, die auf den Boden aufgeklemt wird oder anderweitig herausnehmbar angebracht wird. Die Kaninchen können dabei zum Liegen in Abhängigkeit von der Raumtemperatur und Luftgeschwindigkeit zwischen unterschiedlichen Materialien frei wählen. Die Kunststofffläche darf den Kotdurchfall nicht behindern und muss in die turnusmäßige Reinigung und Desinfektion einbezogen werden.

Es muss mindestens eine Tränke pro Box für Zuchthäsinnen bzw. Rammler vorhanden sein. Bei wachsenden Kaninchen in einer Gruppengröße von mehr als 10 Tieren sind mehrere Tränken mit permanentem Zugang zu Tränkwasser anzubieten. Die Fressplatzbreite richtet sich nach der Größe der Tiere und beträgt 6 – 8 cm je Tier (bis zu einer Lebendmasse von ca. 4 kg) bzw. 10 cm für Rammler bei einem Tier- Fressplatz-Verhältnis von 1 : 1. Bei Fütterung zur freien Aufnahme reduziert sich die (rechnerische) Fressplatzbreite auf die Hälfte (ca. 3 – 4 cm je Tier). Drei Tage vor dem voraussichtlichen Werfen ist der Häsin eine Nestbox mit Nestmaterial anzubieten. Bei Stallhaltung sollten jeweils mindestens 8 Stunden Hell- und 8 Stunden Dunkelphase eingehalten werden, wobei die Beleuchtungsstärke mindestens 20 Lux beträgt. Im Aufenthaltsbereich der Kaninchen sollen folgende Werte nicht dauerhaft überschritten werden: Ammoniak 20 ppm und Kohlendioxid 3000 ppm. Eine täglich mindestens einmalige Kontrolle der Tiergesundheit und der technischen Funktion von Futter- und Wasserversorgung sowie des Stallklimas ist durchzuführen.

Mindestanforderungen für Zuchtkaninchen und wachsende Kaninchen Mindestfläche je Tier (cm²)

Mindesthöhe (cm) Zuchtkaninchen

bis 4,0 kg 2 000 * / 2 400 40/60 *

bis 5,5 kg 3 000 * / 3 600 40/60 *

über 5,5 kg 4 000 * / 4 800 40/60 *

erhöhte Ebene * Zuchtkaninchen 1 000 25

Wachsende Kaninchen

bis 1,2 kg

über 1,2 kg

in Gruppen bis 5 Tiere – je Tier

in Gruppen > 5 Tiere – je Tier mind. 400 cm²

mind. 700 cm²

mind. 600 cm²

max. 40 kg/10 000 cm² 35

Wurfbox Fläche 800 30

Stäbe für Bodenrost – Durchmesser

Schlitzweite, minimal

Schlitzweite, maximal Weitere Anforderungen

mind. 3,0 mm

10 mm

16 mm

Die mit * gekennzeichneten Werte gelten bei Verwendung einer erhöhten Sitzfläche, die der nutzbaren Fläche wie auch die der Wurfbox zuzurechnen sind.

Erhöhtes Sitzbrett und Beschäftigungsmaterial sind für mich aus dem Bericht die beiden besten Anregungen. Erhöhtes Sitzbrett habe ich schon probiert und kann feststellen, dass eine Häsin mit Jungen sich gerne nach oben begibt, um dort etwas Ruhe vor ihren bettelnden Jungen zu finden.

Abgeschnittene Zweige als Beschäftigungsmaterial in die Buchte gelegt, werden gerne angenommen.

Die Tiere knabbern daran, was natürlich ihrer Gesundheit gut tut und ziehen die Zweige spielerisch durch die Behausung.

Die anderen Vorgaben sind eigentlich für Rassekaninchenzüchter Selbstverständlichkeiten.

Beauftragter f. Medien M.Häußler

[zurück](#)